

Beschluss des Landrats vom 08.02.2024

Nr. 414

3. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem

2018/459; Protokoll: mko, gs

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass es für den Steuerbezug zwei Systeme gebe: Beim Praenumerandobezug liegt der allgemeine Fälligkeitstermin zeitlich in der Steuerperiode selbst (wie das im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist); beim Postnumerandobezug wird die Steuer zeitlich erst nach Ablauf der entsprechenden Steuerperiode zur Zahlung fällig (siehe Direkte Bundessteuer). Die im November 2018 überwiesene Motion fordert die Einführung des Postnumerandobezugs. Der Regierungsrat legt zwar einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, lehnt diesen aber ab. Er begründet dies insbesondere mit der durch die Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins entstehende geschätzte Liquiditätslücke für Kanton und Gemeinden, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Änderung sowie der Tatsache, dass sich alle 86 Baselbieter Gemeinden in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen haben.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Auch der Entwurf der Gesetzesänderung an sich führte in der Finanzkommission zu keinen Diskussionen.

Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob die Gesetzesänderung tatsächlich umgesetzt werden solle und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Die Befürworter einer Gesetzesänderung betonten, der Postnumerandobezug habe als System etliche Vorteile. Die Bevölkerung verstehe den bestehenden Praenumerandobezug nicht und könne die unterschiedlichen Fälligkeitstermine von Staats- und Bundessteuer nicht nachvollziehen. Die Argumente des Regierungsrats würden nicht greifen. Zudem sollten die wenigen zusätzlichen Schulden gegenüber einem hohen Nutzen nicht überbewertet werden.

Die Gegner einer Gesetzesänderung sahen hingegen im bestehenden Praenumerandobezug keine Probleme und im Postnumerandobezug, wenn überhaupt, nur kleine Vorteile. Sie hielten die mit dem Wechsel einhergehenden Kosten für die Allgemeinheit entsprechend für unnötig und im Vergleich zum Nutzen für unverhältnismässig. Ein Steuersystem sei immer komplex, aber die Leute kämen damit zurecht. Der Praenumerandobezug komme im Übrigen in allen Kantonen ausser Basel-Stadt zur Anwendung. Zudem würden sämtliche Gemeinden einen Wechsel ablehnen und man sollte ihn auch angesichts der kommunalen Finanzlagen nicht gegen ihren Willen beschliessen.

Ausserdem gab es auch Mitglieder, die weder klar für den Prae- noch für den Postnumerandobezug einstanden. Sie vertraten aber wie die Gegner den Standpunkt, die Umstellung des Bezugssystems sei finanziell nicht tragbar und ihre Kosten stünden in keinem Verhältnis zum allfälligen Nutzen – dies besonders angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons.

Die Befürworter der Änderung gestanden ein, dass der Zeitpunkt für eine Umstellung aufgrund der Finanzsituation nicht ideal sei. Sie hätten es als sinnvoll erachtet, dem Landrat Rückstellung der Vorlage für zwei Jahre zu beantragen. Ein solcher Antrag wurde von der Kommission aber mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses zu ändern, so dass die Gesetzesänderung beschlossen statt abgelehnt würde, wurde mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Und die Kommission sprach sich mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung auch gegen Stehenlassen der Motion 2028/459 in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses aus.

Die Kommission setzte sich im Rahmen der Beratungen noch mit einigen Themen detaillierter auseinander. Dabei wurde geklärt, dass es nicht möglich wäre, den Gemeinden eine Wahlfreiheit für das eine oder andere Bezugssystem einzuräumen. Weiter wurde aufgezeigt, dass die Änderung

des Bezugssystems zwar nur dann Kosten im engeren Sinne verursachen würde, wenn sie nicht mit dem Liquiditätsmanagement des Kantons übereinstimmen würde. Im weiteren Sinne würden aber auch bei ausreichend grosser Liquidität Kosten entstehen, weil die dafür benötigten Mittel sonst gewinnbringend bewirtschaftet werden könnten (Opportunitätskosten). Eine Nachfrage bei der Direktion ergab, dass insbesondere aufgrund der bestehenden hohen Netto-Verschuldung, trotz den im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 abgebildeten verbesserten Aussichten für die Jahre 2026 und 2027, kein günstiger Zeitpunkt für eine Umstellung vom Bezugssystem absehbar ist.

Schliesslich versuchte die Kommission zu ergründen, welche Auswirkungen ein Wechsel zum Postnumerandobezug für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen haben könnte. Insbesondere angesprochen wurden Personengruppen, die Mühe haben, den Steuerbetrag zu begleichen oder aktuell in der Verzugsspirale sitzen. Dabei wurde erwähnt, dass dies zu einer Verbesserung führen könnte, dass solche Schwierigkeiten aber nicht allein durch die Wahl des Bezugssystems gelöst werden können und es dazu weitere Möglichkeiten gäbe.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass unter dem vorherigen Traktandum 2 über Absetzung bzw. Sistierung des Geschäfts diskutiert worden sei, weil der Landrat dies gar nicht selber beschliessen könne. Man hörte viele Gründe, weshalb es Sinn machen würde, die Vorlage einige Jahre zurückzustellen, und auch die Verwaltung meinte, es sei kein günstiger Zeitpunkt. Es soll somit etwas abgelehnt werden, das im Grund der Dinge sinnvoll wäre und von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzt würde, da es ihr ermöglicht würde, ihre Steuerrechnung einfacher nachzuvollziehen und Klarheit zu haben, was und wie sie zu bezahlen hätte.

Peter Riebli stellt deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission zurückzuweisen. Diese kann sich dann ganz seriös überlegen, wann sie mit dem Vorstoss nochmals in den Landrat kommen möchte.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage als sehr gut beurteile. Man spürt im Text die Ablehnung gegen deren Erstellung nicht. Man spürte diese erst in der Kommission. Die FDP geht davon aus, dass hinter dem Antrag auf Sistierung bzw. Absetzung als Argument nicht die Finanzierung steckt, wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, sondern weil man keine Systemänderung möchte, die von bürgerlichen Parteien angeregt wurde. Vielleicht gibt es in der folgenden Diskussion dazu noch erhellende Informationen. Es gab schon vor Jahren Interpellationen auch von Seiten der SP, in denen gefragt wurde, weshalb man die Steuern vor auszahlen sollte. Offenbar ist dieses System übers ganze politische Spektrum hinweg unverständlich.

Es wird so getan, als betreffe das Problem nur irgendwelche Spitzenverdiener, die mal einen höheren, mal einen tieferen Bonus haben. Es gibt aber ganze viele Personengruppen, die davon betroffen sind. Was das Thema in Basel-Landschaft zusätzlich schwierig macht, ist die extreme Progression. Mit ein bisschen weniger Einkommen müsste man viel weniger Steuern zahlen, aber aufgrund der letztjährigen Veranlagung hat man einen so hohen Veranlagungsstand, dass man sehr viel vor auszahlen muss. Es ist ein Risiko, bereits im September auszurechnen, was man verdienen könnte, denn das könnte dazu führen, dass der Betrag, den man begleicht, niedriger ist und man Verzugszinsen bezahlen müsste. Die meisten Leute möchten aber dem Staat nur so viel Geld abliefern, wie sie als Steuern bezahlen müssen, und das übriggebliebene Geld dort anlegen, wo es eine richtige Rendite gibt – und nicht mit den 0,8 % Vergütungszins Vorlieb nehmen, die der Regierungsrat ab diesem Jahr gewährt.

Die betroffenen Personengruppen sind einerseits Kleinunternehmer und Einzelfirmen, Firmen ge-

nerell, die im September meist noch im Jahresendspurt stecken und noch keine Ahnung haben, wie hoch ihr Gewinn sein wird. Es gibt aber noch viele andere Gruppen, z. B. Personen, die in Rente gehen. Etwa 90 % von ihnen haben ein deutlich tieferes Einkommen, und für die 0,8 % Zins hätten sie vermutlich lieber etwas Anderes gekauft. Viele kennen das: Manchmal verdient man etwas weniger, wird aber aufgrund der letztjährigen Veranlagung besteuert – und dann erhält man mit der definitiven Veranlagung eine Rückvergütung. Das ärgert einen, denn das Geld hätte für andere Sachen ausgegeben oder investiert werden können. Es gibt aber auch solche, die ihre Pensen reduzieren, weil sie Eltern werden. In diesem Fall würde sich die Progression sehr stark auswirken. Oder es sind Leute, die eine Auszeit nehmen, die eine Weiterbildung beginnen, und so weiter. Es gibt unendlich viele Personengruppen. All diesen macht man das Leben schwer, indem man ihnen Geld vorweg wegnimmt, das sie anders hätten verwenden können.

Für die FDP ist der Postnumerandobezug das richtige System, das Basel-Stadt als einziger Kanton bereits eingeführt hat. Würde man heute alles neu aufsetzen, würde man wohl so vorgehen, wie in der Vorlage beschrieben. Denn so ist es richtig. Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür und wird mehrheitlich den Antrag der SVP unterstützen.

Die SP-Fraktion werde laut **Ronja Jansen** (SP) den Antrag von Peter Riebli auf Rückweisung in die Kommission selbstredend ablehnen. Die Thematik wurde in der Kommission bereits sehr ausführlich diskutiert, was anlässlich der Präsentation des Kommissionsberichts hoffentlich deutlich geworden ist. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erstaunlich, dass Stefan Degen die Essenz der Diskussion wohl immer noch nicht ganz wahrgenommen hat. Er führte aus, das ganze politische Spektrum sei besorgt über die Situation mit der Vorauszahlung. Es wäre nett, er würde es der SP überlassen, zu sagen und bestimmen, über was sie besorgt ist und über was nicht. Denn dieser Aspekt des Steuersystems gehört nicht dazu.

In der SP-Fraktion war der Fall sehr klar. Sie hält eine Umstellung auf das Postnumerando-System für nicht angezeigt und steht deshalb für ein Ja zum vorliegenden Landratsbeschluss ein. Das hat verschiedene Gründe. Erstens zum Thema der Zahlung während der Steuerperiode grundsätzlich: Es liegt ein Stück weit in der Natur und im Sinne der Sache, dass die öffentliche Hand sehr viele Aufgaben hat, bei denen es um grosse Investitionen zugunsten aller Menschen geht. Diese Zahlungen müssen im Voraus geschehen, entsprechend ist es auch nicht sachfremd, wenn die Steuern bereits innerhalb der Periode fällig werden, und nicht erst im Nachhinein. Der Staat muss Strassen im Vornherein bauen und Investitionen in Schulen im Vornherein tätigen – und nicht erst hinterher finanzieren.

Zweitens: Die SP stellt den grundsätzlichen Nutzen eines Steuersystems in Frage, bei dem alle Steuern gleichzeitig fällig werden. In der Motion wird es so dargestellt, als wäre es nur eine Erleichterung, wenn man einmal im Jahr einen grossen Brocken abwälzen muss. Es besteht dadurch aber die Gefahr, dass Menschen in Liquiditätsengpässe geraten. Die SP ist besorgt darüber, dass dies zu einer zusätzlichen Verschuldung führen könnte.

Die Fraktion sieht drittens grundsätzlich die These kritisch, dass diese Änderung des Steuersystems zu einer Vereinfachung führen würde. Baselland und Basel-Stadt wären zusammen die einzigen Kantone, die das Steuersystem geändert hätten. Bis man dereinst an diesem Punkt wäre, würde während etwa vier Jahren eine Periode mit versetztem Steuerfälligkeitstermin vor einem liegen. Auch das trägt nicht unbedingt zu mehr Klarheit und einem einfacheren Steuersystem bei. Viertens und obendrauf kommt das Timing der Vorlage. Die Umstellung würde ab 2027 zu einer Liquiditätslücke von rund CHF 300 Mio. führen. Diese würde wiederum zu erhöhten Kapitalbeschaffungskosten von CHF 2,5 bis 4,5 Mio. führen. Das ist Geld, das Baselland – angesichts der derzeitigen Finanzlage – nicht unbedingt verjubeln sollte. Auch die Gemeinden wären mit einer Liquiditätslücke von ungefähr CHF 180 Mio. belastet, weshalb sie sich einstimmig gegen eine Änderung des Steuersystems ausgesprochen haben.

All diese Gründe bringen die SP-Fraktion dazu, dem unveränderten Landratsbeschluss klar und einstimmig zuzustimmen und auf die Änderung des Steuersystems zu verzichten – nicht nur sistierend, sondern ein für alle Mal.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht um die Frage gehe, ob man dafür oder dagegen sei, sondern darum, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll. Die Frage des Eintretens und die Sistierung wurden in der Finanzkommission bereits diskutiert. Das Geschäft nun zurückzuweisen mit der Bitte, die Finanzkommission möge das nochmals diskutieren, bringt schlicht nichts. Jetzt ist das Thema im Landrat. Und deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion eindeutig für Eintreten, damit es hier diskutiert werden kann.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte-Fraktion für Eintreten sei und den Antrag auf Rückweisung ablehnen werde. Inhaltlich wird man später darauf eingehen. Es wäre wünschenswert, wenn man nach einer bald 55 Minuten dauernden Landratssitzung nun mit der inhaltlichen Diskussion anfangen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag von Peter Riebli auf Rückweisung an die Kommission abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Erste Lesung Steuergesetz

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

römisch I-III

Keine Wortmeldungen.

römisch IV

Reto Tschudin (SVP) ist es wirklich ein Anliegen, der Baselbieter Bevölkerung etwas Gutes zu tun. Es sehen offenbar nicht alle, dass dies auch etwas Gutes ist. Der Redner ist aber überzeugt, dass es ein Dienst an der Baselbieter Bevölkerung wäre, das Steuersystem zu ändern. Er ist nicht überrascht über die Diskussion, aber doch leicht enttäuscht. Seine Motion ging 2018 ein. Die Gesetzesvorlage liess lange auf sich warten. Regierungsrat Anton Lauber legte von Anfang an offen, dass er dagegen sei, nahm aber den Gesetzesauftrag entgegen und liess eine sehr gute Vorlage ausarbeiten. Jedoch immer unter der Prämisse, dass man es eigentlich nicht möchte. Es hat Reto Tschudin auch nicht überrascht, dass alle 86 Gemeinden das Anliegen abgelehnt haben. Denn gefragt wurden die Gemeinderäte und Finanzverwalter, aber nicht die Bevölkerung in den Gemeinden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten vermutlich eine andere Antwort gegeben. Es stört den Redner, dass die Vorlage wirklich gut ist, sie aber aufgrund nur eines Arguments – nämlich aus Sicht der Kantons- und der Gemeinderegierung mit Blick auf die Finanzen – abgetan werden soll. In dem Fall aber würde sie für immer abgetan. Natürlich kann Reto Tschudin morgen wieder eine Motion einreichen und dann kann man in 6 Jahren wieder hier stehen, aber es wird

kein anderes Resultat rausschauen, es sei denn, dass man bis dann in Geld schwimmt und es egal ist. So optimistisch ist aber wohl niemand hier.

Deshalb soll dem Landrat nun ganz formell, und nicht mehr über eine Rückweisung, die Möglichkeit gegeben werden, das Inkrafttreten nach hinten zu verschieben. Um all jene zu beruhigen, die Angst haben, dass es an den Finanzen scheitern könnte. Und für all jene, die es eine gute Sache fänden, das Steuersystem zu vereinfachen und damit der Baselbieter Bevölkerung etwas Gutes zu tun. Denn dafür werden wir als Landrätinnen und Landräte gewählt.

Der Änderungsantrag lautet:

~~Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen fest. Diese Änderungen treten nicht vor dem Steuerjahr 2028 in Kraft. Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.~~

Stefan Degen (FDP) kann dem Votum von Reto Tschudin nichts hinzufügen. Seine Fraktion unterstützt dessen Aussagen – und natürlich auch den Antrag.

://: Der Änderungsantrag wird mit 38:37 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die erste Lesung ist beendet.
